



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 05 - Au-Haidhausen
Herr Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
19.10.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Anfrage zur Prüfung eines Fußgängerüberwegs in der Hochstraße

BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00228 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen

Sehr geehrter Herr Spengler, sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 29.07.2026 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs im angesprochenen Bereich der Hochstraße, Höhe Hausnummer 75 b, wurde aus Sicht der Schulwegsicherheit umfassend geprüft. Dazu wurde am 29.09.2026 eine Verkehrsbetrachtung und -zählung durchgeführt. Im Beobachtungszeitraum - zur schulrelevanten Zeit zwischen 7:15 und 8:15 Uhr - konnten folgende Querungen der Hochstraße auf Höhe Hausnummer 75 b sowie im unmittelbaren Umfeld beobachtet werden: 2 Erwachsene und 10 Grundschulkinder (davon 9 in Begleitung einer/s Erwachsenen und 1 Kind allein); parallel wurden lediglich 77 Fahrzeuge in beiden Fahrtrichtungen festgestellt. Gefahrensituationen lagen nicht vor.

Bei der Hochstraße handelt es sich um die Sprengelgrenze zwischen den beiden Grundschulen Weilerstraße und Mariahilfplatz. Querungen von Grundschulkindern sind hier deshalb in der Regel gar nicht erforderlich. Die Sprengelsituation wurde uns vom Referat für Bildung und Sport so bestätigt. Vermutlich handelt es sich bei den angetroffenen Schulkindern um neu zugezogene Kinder aus der kürzlich fertig gestellten Wohnanlage, die nicht in die nahe gelegene sprengelbezogene zuständige Weilerschule aufgenommen werden konnten. Die Hochstraße befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Bei der auch einem Grundschulkind bereits zumutbaren Aufmerksamkeit und Sorgfalt ist ein Queren der Fahrbahn bei den festgestellten großen Verkehrslücken problemlos machbar.



Auch entlang der Hochstraße waren im Übrigen nur wenige ältere Schüler*innen unterwegs. In diesem Straßenabschnitt handelt es sich augenscheinlich um einen nur mäßig frequentierten Schulweg.

Das eingebundene Polizeipräsidium München teilte am 25.08.2026 mit:

„Bei der Hochstraße handelt es sich um eine Verbindungsstraße zwischen Rosenheimer Straße und dem Nockherberg und verbindet somit die Stadtteile Haidhausen und Au. (...) Das Verkehrsaufkommen im Bereich der Hochstraße wird als eher unterdurchschnittlich bewertet. (...) Bei einer zuletzt im Mai 2025 durchgeführten Geschwindigkeitsmessung zwischen Pöppelstraße und Clementine-von-Braunmühl-Weg konnten keine überhöhten Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugführenden festgestellt werden. Beschwerden seitens der Anwohnenden oder anderer Verkehrsteilnehmenden im Bereich der Hochstraße liegen bei der Polizei nicht vor. Vorbehaltlich der vom MOR angekündigten Zählung und Ortsbegehung ist aus Sicht der Polizei die Einrichtung eines FGÜ nicht zwingend erforderlich. (...)“

Auch im Messprogramm der Kommunalen Verkehrsüberwachung konnten 2025 und 2026 keine auffälligen Geschwindigkeitsverstöße festgestellt werden.

Es kam 2025 und 2026 zu keinem Unfall mit Personenschaden, zu keinem Unfall mit Fußgängerbeteiligung und auch zu keinem Schulwegunfall

Fazit: Aus Gründen der Schulwegsicherheit ist aufgrund fehlender Verkehrszahlen und der insgesamt unauffälligen Verkehrssituation ohne Gefahrenlage derzeit kein Fußgängerüberweg umsetzbar.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ihr Team Schulwegsicherheit